

**26.04.2021**

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Corona-Verordnung veröffentlicht. Aus dieser geht hervor, dass die Maßnahmen der Bundesnotbremse eins-zu-eins übernommen werden. Somit gelten bei einer Inzidenz von über 100 nun folgende Regularien:

- **TennisEinzel im Freien** ist weiterhin pro Platz erlaubt, es gilt die Regel „alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts“.
- Training mit Personen über 13 Jahren ist nur unter Einhaltung der obengenannten Regel möglich, dabei zählt der Trainer als eigenständiger Haushalt. **Somit ist nur Einzeltraining (Trainer + Spieler) erlaubt.**
- **Bei Kindern** bis einschließlich 13 Jahren kann im Freien auch ein Gruppentraining mit maximal fünf Kindern pro Platz stattfinden. **Trainer** müssen auf Anforderung der zuständigen Behörde dann jedoch einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten **negativen Schnelltest** vorweisen können, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Auf den Test kann verzichtet werden, wenn alternativ eine Impfdokumentation oder der Nachweis einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a vorgelegt werden kann.



Bitte haltet Euch alle daran! Danke Euer Vorstand!